

§ 1 Allgemeines und Auftragsannahme

Diese AGB gelten für Aufträge über Werbeeintragungen als Print-Werbung oder Online-Werbung sowie zu Zeileneinträgen (Einträge ohne Werbepflicht) in den am Bestellschein ausgewählten oder telefonisch bestellten HEROLD-Produkten sowie für den Kauf von Zusatzdiensten (z. B. Button „Kostenlos anrufen“). Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind ausgeschlossen. Bestellungen nehmen ausschließlich die Anzeigenannahme 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 105, Tel. 02236/401-0 und deren Vertreter, die einen Lichtbildausweis mit sich führen, sowie das HEROLD Telesales Team, entgegen. Die Vertreter von HEROLD sind nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

Die Unterzeichnung eines Bestellformulars sowie die telefonische Bestellungen gilt als Angebot des Bestellers, welches HEROLD berechtigt, ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab der telefonischen Bestellung abzulehnen. Das Angebot gilt als von HEROLD angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Grundlage des Vertragsinhaltes ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein bzw. die telefonische Bestellung.

§2 Reihung und Anordnung der Werbeeintragungen

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung der Werbeeintragungen kann weder bei Print- noch bei Online-Werbung garantiert werden. HEROLD ist - unabhängig vom Inhalt der Bestellung - berechtigt, eine bestehende Platzierung oder Reihung zu ändern. Auch die Beibehaltung einer Platzierung in nachfolgenden Ausgaben kann nicht zugesagt werden. HEROLD ist weiters berechtigt, bei der Platzierung der Werbung sinnerwandte Branchen zusammenzuziehen und den auf dem Bestellschein genannten Branchentitel abzuändern.

HEROLD ist berechtigt, Online-Werbung auch auf Websites Dritter zu veröffentlichen. HEROLD behält es sich vor, Änderungen aufgrund von technischen Notwendigkeiten vorzunehmen.

HEROLD ist berechtigt, Werbeeintragungen in einem bestimmten HEROLD-Produkt auch über den Auftrag hinaus in anderen HEROLD-Produkten zu veröffentlichen, ohne dafür ein Entgelt an den Kunden zahlen zu müssen.

Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

§ 3 Inhalte der Werbeeintragungen/Pflichten des Bestellers

Die für Werbeeintragungen erforderlichen Vorlagen (Texte, Dateien, Grafiken etc.) sind in dem von HEROLD vorgegebenen Format bereitzustellen. Werden die Vorlagen nicht innerhalb der von HEROLD gesetzten Frist bereitgestellt, ist HEROLD berechtigt, in den bestellten Anzeigenraum bzw. auf der Website lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Bestellers einzutragen oder eine von HEROLD gestaltete Werbeeintragung des Bestellers zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden - sofern möglich - kostenpflichtig durchgeführt. HEROLD ist nicht verpflichtet, Vorlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Im Falle der kreativen Bearbeitung der Vorlagen durch HEROLD (Erstellung von Logos, Grafiken etc.) verbleiben alle dadurch entstandenen Rechte bei HEROLD. Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit übernimmt HEROLD keine Haftung. Der Dienst „Kostenlos anrufen“ dient ausschließlich der kostenlosen ersten Kontaktaufnahme potentieller Kunden mit dem Besteller. Die Abwicklung von Gesprächen in einer bestehenden Geschäftsbeziehung über den Dienst ist unzulässig. HEROLD ist berechtigt, den Dienst bei Verdacht des Missbrauchs zu sperren.

§ 4 Prüfpflicht

Der Besteller hat vor Veröffentlichung den Bürstenabzug zur Werbeeintragung inhaltlich zu prüfen (einschließlich der Überprüfung von Sortierung, Reihung und Anordnung). Bei Print-Werbung erhält der Besteller zu diesem Zweck einen Bürstenabzug per Post, es sei denn der Besteller erklärt am Bestellschein, die Überprüfung mittels elektronischen Bürstenabzugs vorzunehmen. Bei Online-Werbung wird der Bürstenabzug elektronisch in der Kundenzone auf www.herold.at bereitgestellt; die Zugangsdaten werden per E-Mail übermittelt.

Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Besteller mitgeteilten Frist übermittelt, gilt die Genehmigung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung des Bürstenabzugs als erteilt. Die Bekanntgabe von Korrekturen und Änderungswünschen hat schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail und ausschließlich an das HEROLD Kundenservice zu erfolgen. Die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes und der Verspätung der Übermittlung trägt der Besteller. Die Kosten für Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie die Mehrkosten für verteuerte Ausführungen trägt der Besteller. Ergibt sich bei Online-Werbung eine Änderung der veröffentlichten Daten, so ist der Kunde berechtigt, vierteljährlich einmahl innerhalb eines Jahres eine kostenlose Änderung der Daten vorzunehmen bzw. das bereitgestellte Sujet auszutauschen. Darüber hinausgehende Änderungen sind kostenpflichtig.

§ 5 Darstellungqualität

Für die Qualität der Vorlagen wird keine Gewähr übernommen. Bei der veröffentlichten Werbung, insbesondere bei farbigen Werbeeintragungen, kann es zu Abweichungen von den bereitgestellten Vorlagen oder vom Bürstenabzug kommen. Solche Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zur Minderung des Entgeltes.

§ 6 Preise und Zahlungskonditionen

Dem Preis für die Print- und Onlinewerbung wird eine Setup-Gebühr für die Aufbereitung der Daten aufgeschlagen. Die Höhe der Setup-Gebühr ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet. Sofern auf dem Bestellschein nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Die Rechnungen sind bereits vor Veröffentlichung der Werbeeintragung bzw. des Zeileneintrages zahlbar.

Bei Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften gewährt HEROLD 3 % Skonto. Diese Sonderkondition gilt nicht für die vereinbarte Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen. Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausständigen Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung fällig.

HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Gegen Forderungen von HEROLD kann nicht aufgerechnet werden.

§ 7 Abonnement

Daueraufträge (Abonnements) zur Veröffentlichung von Online-Werbung verlängern sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn sie nicht zuvor gekündigt werden. Bei Daueraufträgen über Print-Werbung wird die Werbeeintragung mangels Kündigung auch in den nächsten Ausgaben veröffentlicht. Erstmals ist die Kündigung durch den Besteller mit Wirkung für das zweite Jahr der Veröffentlichung bzw. für die der ersten Veröffentlichung nachfolgende Print-Ausgabe möglich. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres (beginnend ab dem Tag der Auftragsunterzeichnung) zu erfolgen. HEROLD ist berechtigt, den Dauerauftrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden.

§ 8 Verantwortlichkeit für Werbeeinhalte

Der Besteller gewährleistet, dass die Inhalte seiner Werbung (dazu zählen auch die bestellten Stichwörter für die Online-Suche und die durch den Besteller bereitgestellten Musik- und Sounddateien) und die bestellten Zeileneinträge nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter verletzen. Der Besteller gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderlichen Nutzungs- und

Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung von sämtlichen Unterlagen, einschließlich Logos, Marken, Firmenbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder, die der Besteller HEROLD für die Werbeeintragung zur Verfügung stellt oder, die HEROLD auftragsgemäß verwendet, verfügt. Insbesondere ist bei der Bereitstellung von Musik- und Sounddateien darauf zu achten, dass der Besteller über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Er bestätigt, dass er HEROLD für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen, ist HEROLD berechtigt, die Inhalte unverzüglich zu beseitigen oder entsprechend abzuändern. Einer Anzeige an den Kunden oder einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Der Besteller hat den für die Wartung der Werbeeinhalte bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

§ 9 Gewährleistung und Schadenersatz

Mängel (Schreibfehler, Darstellungsmängel, etc.) sind HEROLD unverzüglich nach Bereitstellung des Bürstenabzugs anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Veröffentlichung der Werbeeintragung. HEROLD wird bei Vorliegen von Mängeln eine Richtigstellung der Werbeeintragung vornehmen. Sollte eine Richtigstellung nicht möglich oder tunlich sein, was insbesondere bei Print-Werbeeintragungen der Fall ist, beschränken sich die Gewährleistungsrechte des Auftragnehmers auf eine entsprechende Minderung des Auftragswertes, vorausgesetzt der Mangel hat eine grobe Beeinträchtigung des Werbewertes zur Folge.

Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Veröffentlichung der Werbeeintragung, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich geltend zu machen. HEROLD haftet für Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausdrücklich ausgeschlossen. HEROLD kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung würde durch HEROLD vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. HEROLD kann weiters nicht für eine allfällige Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich gemacht werden.

§ 10 Zustimmungserklärung Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Besteller gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSGVO einverstanden, dass die am Bestellschein angegebenen Kundendaten erfasst und für Marketingzwecke von HEROLD verwendet werden. Der Besteller erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von HEROLD Telefonanrufe und elektronische Post zu Werbe- und Marketingzwecken zu erhalten. Diese Zustimmungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.

§ 11 Sonstiges

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.

Produktspezifikationen für Multimedia Insetate:

www.herold.at: Insetate im HEROLD Telefonbuch werden ident bzw. geringfügig abgeändert (Update-Artikel) auf dem HEROLD Portalen sowie auf ausgewählten HEROLD CD-ROM Produkten abgebildet. Bei einer Schaltung im Telefonbuch auf HEROLD.at ist ein bestehender Telekom-Eintrag Voraussetzung.

Mumed Plus: Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung von Insetaten im Telefonbuch und auf HEROLD.at ist HEROLD berechtigt, das Insetat auf HEROLD.at bereits unmittelbar nach Auftragserteilung und somit noch vor Beginn der Werbeperiode des Telefonbuchesrates bereitzustellen. Im Falle einer wiederkehrenden Auftragserteilung während der laufenden Werbeperiode kann es auf HEROLD.at zu einer Bereitstellung sowohl des Insetates der laufenden Werbeperiode als auch des Insetates für die künftige Werbeperiode kommen. Der Besteller hat dafür kein gesondertes Entgelt zu entrichten.

Übermittlung von Textvorlagen:

Die Daten können, unter Angabe der Bestellscheinnummer, per Post an HEROLD Business Data GmbH, z. Hd. Kundenservice, Guntramsdorferstr. 105, 2340 Mödling oder per e-mail an kundenservice@herold.at übermittelt werden.

Bei der elektronischen Datenübermittlung per e-mail sind die maximale Dateigröße (KB), das richtige Format (GIF, JPEG oder Flash), sowie die Größe in Pixel (laut Infoblatt „Elektronische Datenübermittlung“) zu berücksichtigen. Das Infoblatt für die elektronische Datenübermittlung kann unter kundenservice@herold.at angefordert werden.

Werbekampagne:

HEROLD stellt, wenn dies in der entsprechenden Produktausprägung vorgesehen wurde, dem Werbetreibenden eine Statistik über den Werbeerfolg, welche Auskunft über die AdViews und AdClicks gibt, zur Verfügung. Die Bereitstellung solcher Informationen erfolgt freiwillig; ein Recht auf Bereitstellung statistischer Daten kann daraus nicht abgeleitet werden.